



Turnierausschreibung
Nationale Deutsche Low Goal Meisterschaft 2018
22. -24. Juni 2018





Ausrichtender Club:

Chiemsee Polo Club Gut Ising e.V., Kirchberg 3, 83339 Gut Ising, chiemseepolo@gmx.de
[47°55'14.6"N 12°30'41.3"E www.chiemseepoloclub.com](https://www.chiemseepoloclub.com)

Turnierleitung:

Eva Brühl , Tel. +49 172 9414224

eva-bruehl@gmx.de

Dr. Christian Hartig, Tel. +49 151 21265660

christian.hartig@gmx.de

Ein Mitglied des DPV Präsidiums wird noch benannt.

Schirmherr:

Deutscher Polo Verband e.V., Montglasstraße 14, 81679 München

Spielklasse:

Low Goal (-2 bis +2)

Individuelle Handicaplimits:

Minimum -2 / Maximum +2. Die Summe der Einzelhandicaps der beiden höchstgehandicapten Spieler darf maximal +3 betragen. Nur DPV-Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit sind spielberechtigt.

Anzahl zugelassene Mannschaften:

Es können 6 Teams angenommen werden.

Über die Annahme der Meldungen entscheidet der Veranstalter.

Spielort:

Poloplätze des Chiemsee Polo Club Gut Ising e.V.

Turnierordnung:

Gemäß §15 der DPV – Satzung und Turnierstatut:

Alle teilnehmenden Spieler müssen Mitglied oder Gastmitglied des DPV mit für das laufende Jahr gezahltem Beitrag sein.

Weiterhin müssen alle teilnehmenden Pferde über einen EU-Pferdepass mit Impfdokumentation verfügen.



Spielsystem:

Das Spielsystem richtet sich nach der Anzahl der Teams. Spielsystem und Spielzeiten werden den Teamcaptains rechtzeitig bekannt gegeben, sobald nach Nennschluss Anzahl und Zusammenstellung der Teams feststehen. Die Turnierleitung behält sich im Turnierverlauf die Änderung des Spielsystems ausdrücklich vor (z.B. bei wetterbedingtem Spielabbruch, das Endspiel hat Vorrang).

Spielbedingungen:

Werden mit dem Spielsystem veröffentlicht.

Schiedsrichter:

Der Veranstalter wird Schiedsrichter für die Laufzeit des Turniers stellen. Zusätzlich wird ein dritter Mann am Spielfeldrand die Schiedsrichter unterstützen. Jedes Team ist verpflichtet für eine Spielbegegnung pro Tag einen „dritten“ Mann den Schiedsrichtern zur Unterstützung zur Seite zu stellen. Bei Nichterscheinen eines Schiedsrichters wird dem Teamcaptain (TC) eine Strafe von 150€ auferlegt. Jeder Spieler mit einem Plus-Handicap ist verpflichtet, bei Aufforderung, Oberschiedsrichter zu sein.

Jede Mannschaft verpflichtet sich 1-2 geeignete Schiedsrichterpferde entsprechend dem Spielplan einsatzbereit und rechtzeitig zur Verfügung zu halten. Nichteinhalten o. gen. Pflichten werden mit 150€ Strafe belegt. Eine Ausnahme davon (z.B. nicht genügend Pferde, etc.) kann nur durch rechtszeitige Information der Turnierleitung (48 Std. vor Spielbeginn) erteilt werden, die dann gegen eine Gebühr von 75€ ein geeignetes Pferd zur Verfügung stellt.

Meldeschluss:

Meldeschluss ist der 30.03.2018.

Rahmenprogramm:

Die Abendveranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.



Versicherung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter keine Haftung übernimmt. Jeder Spieler muss eine persönliche Haftpflichtversicherung haben, jeder Pferdehalter eine entsprechende Haftpflichtversicherung für seine Pferde. Werden Leihpferde eingesetzt, so ist auch mit dem Besitzer/Verleiher abzuklären, ob ein entsprechender Versicherungsschutz besteht. Der Veranstalter haftet nicht für Folgen einer Nicht- oder Unterversicherung. Der Veranstalter haftet nicht für auftretende Schäden an Autos und LKWs auf der Anlage/dem Gelände. Der Aufenthalt, das Reiten, Trainieren und Spielen auf dem Pologelände von Gut Ising und des Chiemsee Polo Club Ising e.V. geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht 3-Pkt.-Helmpflicht für alle Reiter.

Alle Teilnehmer und deren Erfüllungsgehilfen wie z.B. Pferdetrainer und –pfleger vertreten durch den jeweiligen Mannschaftskapitän erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- Den Veranstalter, die Stewards und sonstigen Offiziellen
- Behörden, Deutscher Polo Verband und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen;

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Alle Spieler und Pferdebesitzer sind verpflichtet entsprechend der Satzung des DPV eine ausreichende persönliche Haftpflicht als auch eine Pferdehalterhaftpflichtversicherung (mit Fremdreiter- und Turnierisiko) mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000,- € zu haben und diese ständig aktuell zu halten.

Diese Haftpflicht kann von der Turnierleitung angefordert werden. Der Spieler hat dieses dann nachzuweisen z.B. durch Kopie der Versicherungspolice.



Nennung / Meldung:

Keine Beschränkung der Pferdeanzahl.

Die Mannschaften werden von der Turnierleitung (über die Mitgliedclubs des DPV) eingeladen.

Nenngeld:

1.600€/Team für ein Wochenende und nach Annahme durch den Veranstalter.

Mit der Teammeldung ist das Nenngeld binnen 3 Werktagen auf folgendes Konto zu begleichen.

Deutscher Polo Verband e.V.
Hamburger Sparkasse (HASPA)
IBAN DE 69 2005 0550 1002 2331 51
BIC HASPDEHHXXX

Die Teilnahmebestätigung erfolgt ausschließlich nach Zahlungseingang in der Reihenfolge der Geldeingänge. Bei nicht fristgerechter Zahlung des Nenngeldes kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden. Eine Erstattung der Team-Nennelder bei Stornierung der Teilnahme, ist nicht vorgesehen. In Absprache mit der Turnierleitung ist für Ersatz zu sorgen. Die Rücknahme eines Teams ist nach HPA Regel 2.25 nur in Ausnahmefällen erlaubt, ansonsten eine grobe Unsportlichkeit, die zum Ausschluss von künftigen Turnieren des Chiemsee Polo Clubs e. V. führen kann. Bei Turnierabsage wird ein Unkostenbeitrag von 200€ je Team einbehalten.

Meldungen:

Müssen auf beigefügtem Formblatt bis spätestens 30.03.2018 auf dem Fax des DPV eingegangen sein (+49 89 4111868-99). Alternativ per Email an die Geschäftsstelle:

office@dpv-poloverband.de

Teamerklärung:

Mit der Unterzeichnung bzw. Abgabe der Meldung erklärt der Team Captain für sich und die weiteren Spieler seines Teams ausdrücklich das Einverständnis mit den Bedingungen gemäß der Ausschreibung und den DPV Turnierstatuten sowie den Anti-Doping-Richtlinien, Tierschutzregelungen des DPV und den allgemeinen Bedingungen. Dies gilt auch für Einzelspielermeldungen.

Allgemeine Bedingungen:



Dieses Turnier wird ausgerichtet in Übereinstimmung mit:

- DPV Satzung Stand 04.04.1996
- DPV Turnierstatut 2018
- HPA Rules 2017
- DPV Auflage Coggings-Test/ EIA 2018 !
- Deutsches Tierschutzgesetz 2010
- Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung. Leitlinie für Tierschutz im Pferdesport 1992
- DPV Anti-Doping-Code 2015 bestehend aus
 - FIP Anti – Doping Code 2015
 - DPV AMENDEMENT 1 – ADAPTIONS FOR DPV (Stand Februar 2014)
- WADA prohibited list 2017
- FN Liste der verbotenen Substanzen 2013 (Stand 06.12.2012)
- FIP Therapeutic Use Exemption Application Form
- DPV Medikationserklärung
- Tierärztlicher Erklärungsantrag1 Notfallbehandlung (Stand 2014)

Alle veröffentlichten Revisionen haben Vorrang vor den angeführten Bestimmungen. Alle Schiedsverfahren sind in der DPV Satzung und den vorstehenden Allgemeinen Bedingungen geregelt.

In Übereinstimmung mit diesen Verfahren sind alle eventuellen Einsprüche gegen gefällte Entscheidungen des DPV und/oder eines seiner offiziellen Organe ausschließlich an das Deutsches Sportschiedsgericht bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) Hauptgeschäftsstelle Köln (<http://www.dis-sportschiedsgericht.de/>) zu richten, sofern sie nicht durch satzungsmäßige Regelungen anders vorgesehen sind.

Es liegt in der Verantwortung der Team-Captain sicher zu stellen, dass alle Angaben, auch der einzelnen Spieler insbesondere zum Handicap im DPV Bereich, Pferden, Pferdeschutz und sauberer Sport Kampagne korrekt sind.

Sponsoring:

Gespielt wird in bereitgestellten Teamshirts der Sponsoren. Jeder Spieler ist verpflichtet während des Spiels diese Shirts zu tragen. Die Namen und Fotos der Spieler dürfen veröffentlicht werden.



Tierschutz:

Die Spieler werden gebeten, die gültigen Pferdepässe aller Pferde zur Verfügung zu halten. Medikationserklärungen sind bis spätestens zum Eintreffen bei der Turnierleitung oder dem Turnierarzt einzureichen. **Ein aktueller Cogginstest ist für jedes Pferd notwendig!**

Die Cogginstestergebnisse von allen teilnehmenden Pferden müssen dem Ausrichter 48h vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Alle Teilnehmer, Transporteure, Ersatzspieler und Nachmeldungen müssen spätestens bei Ankunft auf dem Veranstaltungsgelände und vor dem Ausladen die gültigen und vollständigen Papiere von den Polopferden der Turnierleitung, oder einer zu benennenden und eingewiesenen Person zur Überprüfung vorlegen. Cogginstest/Ergebnisse sind nur von einem stattdlich anerkannten Labor zulässig! Weiterhin gilt die „Auflage zu Cogginstests für die Teilnehmer an allen offiziellen DPV Turnieren und Veranstaltungen 2018“

Alle Pferde die am Turnier teilnehmen müssen entsprechend Spielregel 2.11B gegen Pferdeinfluenza geimpft sein. Die Impfungen müssen im Pferdepass dokumentiert sein. Die Impfungen sind durch Vorlage der Pferdepässe bei Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände nachzuweisen. Ein Pferd darf nicht an unterschiedliche Teams vermietet werden und für maximal 2 Chukker pro Tag eingesetzt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird das Pferd disqualifiziert. Der Turniertierarzt hat darüber hinaus das Recht auch unangemeldet Verfassungskontrollen an den teilnehmenden Polopferden unmittelbar ab dem Zeitpunkt der Ankunft bis zum Ende des Turniers durchzuführen.

Zudem hat er das Recht unangemeldete Medikationskontrollen durchzuführen. Diese Werden ohne Verdacht und Indikation durchgeführt.

Pferde, die die Verfassungsprüfung nicht bestehen, bleiben bis zu einer erneuten Verfassungsprüfung und Teilnahmefreigabe durch den Turniertierarzt vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Zusätzlich gilt die neue Impfvorschrift der HPA-Rules (2.11 B):

„...2.11. B Vaccinations.

(i) For ponies registered with the HPA before 31st December 2013 it must state that the pony has received two injections for primary vaccination against Equine Influenza given no less than 21 days and no more than 92 days apart. Thereafter, booster injections must be given annually. The first injection for primary vaccination must have been given before the pony may play at any club or in any tournament.



27

(ii) For ponies registered in 2016 or with no vaccination history the passport must state that the pony has received two injections for primary vaccination against Equine Influenza given no less than 21 days and no more than 92 days apart **plus a third booster within 3 to 7 months of the second vaccination**. Thereafter, booster injections must be given annually. The first injection for primary vaccination must have been given before the pony may play at any club or in any tournament. ...”

Verstöße gegen den Tierschutz sollen der Turnierleitung gemeldet werden.

Pferde ohne ausreichenden Impfschutz gegen Influenzavirusinfektionen (gemäß DPV Spielregeln) dürfen nicht auf die Anlage / das Gelände von Gut Ising und des Chiemsee Polo Club Ising verbracht werden.

Tierschutzbeauftragte:

Der Tierschutzbeauftragte wird gleichzeitig mit dem Team- und Spielplan bekannt gegeben.

Turniertierarzt:

Der Turniertierarzt wird gleichzeitig mit dem Team- und Spielplan bekannt gegeben.

Unterbringung:

Alle Teilnehmer werden ersucht, sich selbst um ein Quartier für sich und ihre Grooms zu kümmern.

Hotelempfehlung für Spieler:

- Hotel Gut Ising Tel. 08667/790 Fax 08667/79432 www.gut-ising.de

Hotels für Grooms z.B.:

- Gasthof Goriwirt Egerer/ Chieming Tel. 08664/98430 Fax 08667/984355
www.goriwirt.de
- Pension Seemannshof Thauernhausen Tel. 08667/347 Fax 08667/7473
www.seemannshof.de
- Traditionswirtshaus Kraimoos, Kraimoos 11, 83355 Grabenstätt Telefon: 08664 288
www.traditionswirtshaus.de



Weitere Informationen über Touristeninformation Chieming (www.chieming.de):

Tel. 08664 / 988647 Fax 08664 / 988619 info@chieming.de

Oder Touristeninformation Seebruck (www.seebruck.de):

Tel. 08667 / 7139 Fax 08667 / 7415 tourismus@seeon-seebruck.de

Turnierausfall:

Schlechtes Wetter und/ oder Unbespielbarkeit des Turnierplatzes führen zu der ersatzlosen Streichung von Spielen und ggf. des gesamten Turniers ohne Rückerstattung der geleisteten Nennelder. Bei Abbruch des laufenden Turniers, ist der aktuelle Punktestand für die Platzierung ausschlaggebend.

Pferdeunterbringung:

Die Unterbringung der Pferde erfolgt in festen Gastboxen für ca. € 25,-inkl. MwSt. pro Tag pro Pferd einschl. Streu und Heu. Verbindliche Buchungen und Abrechnung direkt über das Hotel Gut Ising unter 08667/79161

Ising, 16.01.2018



Mannschaftsnennung für die Nationale Deutsche Low Goal Meisterschaft 2018 22. -24. Juni 2018

Verbindliche Anmeldung bis spätestens 30.03.2018 per Fax an den
DPV 089 4111868-99 oder per Mail an office@dpv-poloverband.de

Heimatclub: _____
Team Name: _____
Team Captain: _____
Adresse: _____
Tel: _____
E-Mail-Adresse: _____

Name der Spieler: 1. _____ HCP: _____
2. _____ HCP: _____
3. _____ HCP: _____
4. _____ HCP: _____

Die Anmeldung ist nur gültig mit Zahlung des Nenngeldes binnen 3 Werktagen für das gesamte Team auf das Konto:

Deutscher Polo Verband e.V.
IBAN DE 69 2005 0550 1002 2331 51
BIC HASPDEHHXXX

Die Turnierbedingungen, die DPV Grundsatzverhalten sauberer-Sport-Kampagne 2014 und THE FEI CODE OF CONDUCT - FOR THE WELFARE OF THE HORSE sowie sonstigen Bedingungen insbesondere die Übernahme der evtl. Gestellung von Ersatzspielern oder –mannschaft durch den Veranstalter sind bekannt und werden durch Unterschrift bestätigt.

Der unterschreibende Team-Captain verpflichtet sich alle seine Mitspieler und sonstigen Teammitarbeiter und –mitglieder über die Ausschreibung zu unterrichten.



"Die Teilnahmebedingungen (insbes. Auflage Coggingstest, Pferdeimpfschutz und ausreichender Versicherungsschutz) sowie die DPV Satzung § 15 sind uns bekannt, und werden hiermit durch Unterschrift bestätigt.

Ort / Datum

Unterschrift